

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

55 (6.3.1863)

Öffentliche Mahnung zur Erneuerung von Grund- und Hypothekeneinträgen.

§. 201. Sinsheim. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1800, Regierungs-Blatt Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezüglichen Einträge von Vorzugs- und Hypothekeneinträgen, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach §. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen werden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche im Hypothekeneintrage eingetragen sind, besteht in bedingtem Unterpfandrechte, und jener der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrechte des Verkäufers, soweit nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Das Pfandgericht. K ü b e l.

Der Vereinigungs-Kommissär: Schmidt, K. R. Assistent.

(Schluß aus Beilage Nr. 49.)

Table with columns: Des Eintrags Datum, Seite, Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung, Des Eintrags Datum, Seite, Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. Includes a section for '10. Einträge im Grundbuch Band VII.' and lists various entries with names like Sigmund Vogel, Theodor Peter, Martin Walter, etc.

Öffentliche Mahnung

Zur Erneuerung von Grund- und Hypothekeneinträgen.

3.8.803. Ziegelhausen. In den hiesigen Grund- und Hypothekeneinträgen befinden sich die unten verzeichneten Einträge, welche zu Gunsten von Gläubigern noch bestehen, die dem Pfandgericht sowohl, als deren Rechtsnachfolgern unbekannt und durch angeordnete Nachforschung nicht ermittelt werden konnten, oder solche, die ausgewandert sind.

Das Pfandgericht: Knobel.

Schneider, Rathschreiber.

Table with 8 columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., fr.), and corresponding columns for the second set of entries.

3.1.646. Nr. 2146. Radolfzell. (Besanntmachung.) Gestern ist die Firma des Kaufmanns Hermann Bosch von hier, mit der Procura seiner Ehefrau, und die Bestimmungen seines Ehevertrages mit Josefine Berchtold von Waldsee, d. d. Radolfzell, den 16. Oktober 1840, wozu die rein gesellige Gütergemeinschaft verabredet und bedungen wurde, das das beibringende Vermögen der Braut als Liegenschaft betrachtet und nur 100 fl. in die Gemeinschaft fallen sollen, angemeldet und heute unter D. 3 in das Firmenregister eingetragen worden.

3.1.630. Nr. 1721. St. Blasien. (Besanntmachung.) Nach heutigem Eintrag zum Handelsregister betreibt Josef Morath, Kaufmann dahier, ein Handelsgeschäft unter der Firma: "Josef Morath". Dies wird gemäß Art. 13 des Handelsgesetzbuchs hiermit veröffentlicht.

3.1.654. Nr. 578. Stühlingen. (Aus-schlusserkenntnis.) Die Gant des Zimmermeisters Franz Gferti von Horheim betr., werden alle diejenigen, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen.

3.1.633. Nr. 3375. Mannheim. (Urtheil.) J. N. S. gegen Heinrich Ultes von Neckargemach wegen Diebstahls, wird auf gestufte Unternehmung zu Recht erkannt: Heinrich Ultes von Neckargemach sei der Entwendung eines Leberjehers, im Werthe von 28 fl., zum Nachtheile des Peter Maul von Hegnerberg für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer Amtsgefängnisstrafe von sechs Wochen, geschäftl. durch 4 Tage Hungerkost und 4 Tage Dunkelzelle, unter Verfallung in die Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.